

daß wir also nicht darauf eingehen dürfen. Das Ideal der allgemeinen Börsenvereinsmitgliedschaft, das hat Herr Koebner schon betont, läßt sich auf diesem Wege nicht erzwingen. Ebenjowenig wird sich auf dem Wege des Verlegerzwanges erreichen lassen, daß der Rabatt Nichtmitgliedern verkürzt wird. Darauf geht kein Verleger ein. Denkbar ist es nur dadurch, daß wir den Nicht-Börsenvereinsmitgliedern entweder jetzt schon, oder später, die Benutzung der Vereinstalten entziehen. Dadurch können wir sie zwingen.

Herr Mühlbrecht: Meine Herren, nachdem die Verleger, die hier sind, sich gegen einen solchen wenn auch nur angeratenen Zwang erklärt haben, den Börsenvereinsmitgliedern einen höheren Rabatt zu gewähren, als den Nichtmitgliedern, muß auch ich sagen, daß ich es nicht für möglich halte, die Mitglieder der Provinzialvereine zu Börsenvereinsmitgliedern zu machen, und ich bin jetzt auch dafür, daß wir das fallen lassen.

Herr Bergstraeßer: Meine Herren, ich bin auch eine Natur, die gern vermittelt; aber in diesem Falle muß ich doch sagen: nach allem, was erzählt, gesagt und geschrieben worden ist, komme ich immer mehr zu der Überzeugung, daß wir an dem Ideal festhalten sollen. Wenn wir heute bestimmen, daß nur Mitglieder des Börsenvereins Mitglieder der betreffenden Vereine sein können, dann wird z. B. aus dem Mitteldutschen Verband, wie er eben besteht, bei einem geringen oder gar keinem Eintrittsgeld kein einziger austreten. (Bravo!) In dem Rheinisch-Westfälischen Verein wird von den hundert und so und so viel Mitgliedern, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, — das wird mir Herr Strauß zugeben, — eine große Anzahl den Beitrag von 5—6 M auch nicht scheuen, wenn sie kein Eintrittsgeld zu zahlen haben. Die übrigen sind entweder so unbedeutend, daß sie für uns nicht ins Gewicht fallen, oder wir können sie greifen durch das, was Herr Koebner schon angedeutet hat, durch die Verpflichtung, das Statut des Börsenvereins in allen Punkten aufrecht erhalten zu müssen, widrigenfalls ihnen die Möglichkeit genommen wird, fernerhin die Anstalten des Börsenvereins zu benutzen. Das ist unbedingt ein Korrelat dazu; daran müssen wir festhalten: und wenn wir diese Koebnerschen Vorschläge acceptieren, dann kommen wir dem Ideal nahe, und an den wenigen Mitgliedern, die dann noch draußen stehen, braucht uns nichts zu liegen. Ich bitte Sie dringend, an dem ursprünglichen Vorschlag festzuhalten. (Bravo!)

Herr Franke: Nachdem Herr Bergstraeßer sein Wort in die Wagschale geworfen hat für den Mitgliedszwang, halte ich es doch für meine Pflicht, nochmals vor diesem Schritt zu warnen. Ich habe gestern von den Mitgliedern der Schweiz gesprochen; es ist bis jetzt noch nicht von den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen Vereine die Rede gewesen. Osterreich-Ungarn nimmt eine ähnlich abgegrenzte Stellung ein wie die Schweiz, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die dortigen Kollegen sich würden gefallen lassen, daß ihnen diktiert würde, die und die Mitglieder müssen Sie ausschließen, wenn dieselben nicht Mitglieder des Börsenvereins werden. Ich glaube, daß auch in diesem sehr großen Distrikte die Maßregel sehr mit Mißfallen aufgenommen werden würde. Ich möchte Sie nochmals davor warnen, zu weit zu gehen.

Herr Kröner: Mit schwerem Herzen gehe ich an die Abstimmung über meinen ursprünglichen Vorschlag. Ich möchte jedenfalls befürworten, daß, wenn er angenommen werden sollte, wir einen Notparagraphen schaffen, wonach für den Fall, daß die Sache nicht durchführbar ist, die Wahlen in den Vereinsauschuß dann in einer andern Weise vollzogen werden können, etwa durch den Vorstand. (Zustimmung.)

Der § 13 in der ursprünglichen Fassung lautet:

Als Organe des Vereins fungieren

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Ausschüsse,
- d) die Lokal- und Provinzial-Vereine — (hier würde die erforderliche Änderung noch vorzunehmen sein) — Verlegervereine und der Leipziger Kommissionärverein, wofern deren vom Börsenvereins-Vorstande genehmigte Statuten die Bestimmung enthalten, daß nur Mitglieder des Börsenvereins Mitglieder der betreffenden Vereine sein können.

[Wird angenommen.]

Zweite Lesung des § 13.

Herr Kröner: Man hat angeregt, ob man nicht davon absehen sollte, das Börsenblatt als Äquivalent für den hohen Beitrag zu geben, ob man nicht zu der alten Übung zurückkehren sollte.

Herr Strauß: Mir scheint, daß dieser Paragraph in engem Zusammenhange steht mit der prinzipiellen Frage des obligatorischen Eintritts in den Börsenverein; und ich glaube, daß es zur Beschleunigung der Sache beiträgt, wenn wir diesen Punkt jetzt verhandeln. Ist dieses Prinzip des obligatorischen Eintritts in den Börsenverein entschieden, so wird selbstverständlich die Grátislieferung des Börsenblatts nicht aufgenommen werden, weil einzelne Mitglieder diesen hohen Beitrag nicht würden leisten können oder wollen.

Herr Kröner: Dann wäre der betreffende § 13 d, welcher vom obligatorischen Eintritt handelt, jetzt zunächst zu behandeln.

Herr Strauß: Meiner Meinung nach ist es ein gefährlicher Schritt, was wir gestern beschlossen haben. Wenn Sie das beibehalten, so werden unsere Lokalvereine gestört, in ihrer Mitgliederzahl beschränkt, und ihre segensreiche Wirkung wird auf das allerempfindlichste beeinträchtigt. Ich möchte also nochmals vorschlagen, daß Sie in dieses Statut gleich die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern aufnehmen; dann ist die Schwierigkeit gehoben; oder, was von anderer Seite gesagt wurde, was ich aber für sehr bedenklich halten würde, daß wir hier es weglassen, es aber jedem Verein stillschweigend überlassen, in dieser Beziehung zu verfahren, wie er für gut findet und also auch Mitglieder zweiten Ranges bei sich aufzunehmen, mag man sie nun Hospitanten oder sonstwie nennen.

Herr Bergstraeßer: Es ist von vornherein, wenn ich nicht irre, von Herrn Dr. Schmidt, gesagt worden, daß es nicht gut angehe, wenn der Börsenverein mit Vereinen verhandelt, deren Mitglieder nicht sämtlich Mitglieder des Börsenvereins sind. Es ist außerdem der Satz immer und immer wieder aufgestellt worden: das höchste Ziel, was wir erreichen können, ist, wenn sämtliche Mitglieder der Kreisvereine Mitglieder des Börsenvereins sind. Auf der andern Seite verkenne ich nicht, wie schwierig die Verhältnisse liegen und daß namentlich unsere Kreisvereine, die ja einer ganz besondern Prosperität sich erfreuen,